

Branchenlösungen und Kooperationen in Deutschland
- Praktische Ansätze für eine erfolgreiche Prävention in Klein- und Mittelbetrieben -
M. RENTROP
Berufsgenossenschaftliche Zentrale für Sicherheit und Gesundheit – BGZ,
Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin

Die Berufsgenossenschaften setzen drei Schwerpunkte

1. Entwicklung und Erprobung von Unternehmermodellen

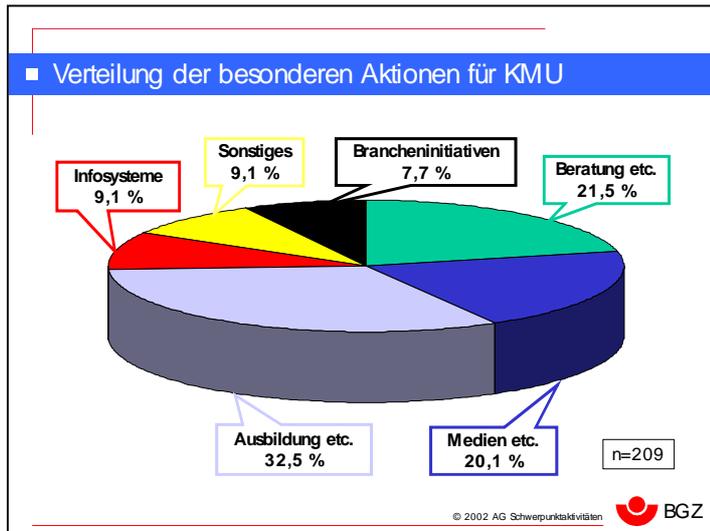
- Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Betriebe durch den Unternehmer selbst
- Motivation und Schulung in Sachen Arbeitsschutz durch die Berufsgenossenschaften

2. Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung

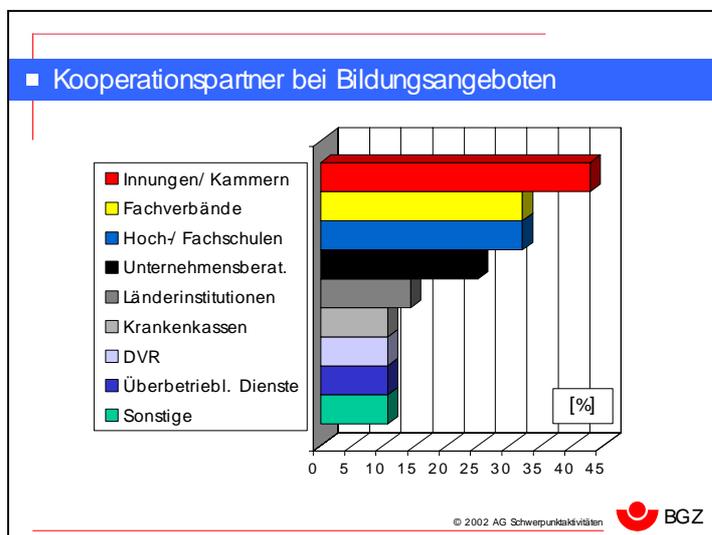
- Unterstützung und Beratung der Betriebe durch die Berufsgenossenschaften
- Ca. 500 branchen- und zielgruppenorientierte Checklisten und Handlungsanleitungen

3. Branchenorientierte Aktionen

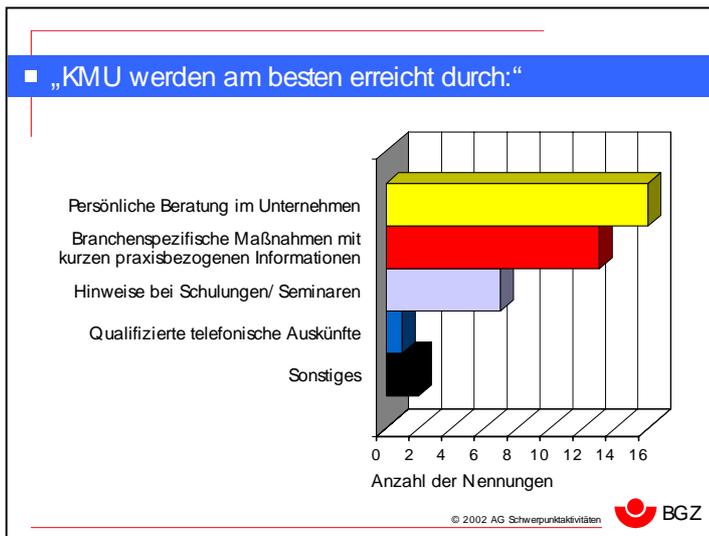
Ende 2001 wurden 147 verschiedene Aktionen für KMU registriert, die gute praktische Lösungen darstellen.



Etwa 1/3 der Aktionen waren Aus-, Fortbildungs- und Motivationsmaßnahmen. Spezifische Beratung und Betreuung sowie Entwicklung und Bereitstellung spezieller Medien besaßen mit jeweils über 20 % ebenfalls einen hohen Stellenwert.



84,6 % aller Aktionen wurden in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt. Als häufigste Kooperationspartner wurden Innungen und Handwerkskammern (42,9 %) genannt, gleich aufgefollt von Fachverbänden einschließlich Universitäten mit jeweils 32,1 %.



Von der Mehrzahl der Berufsgenossenschaften wird die persönliche Beratung im Unternehmen als erfolgversprechend angesehen. Gefolgt von branchenspezifischen Maßnahmen auf der Basis kurzer praxisbezogener Informationen.

Ausgewählte Beispiele mit dem Schwerpunkt Chemische Gefährdungen

Hör-/Sehtest

Seit 30 Jahren wird ein mobiler Dienst für Gehörvorsorgeuntersuchungen bei Beschäftigten, die gehörgefährdendem Lärm ausgesetzt sind, erfolgreich eingesetzt. Mit dem mobilen Dienst wird es möglich, besonders in Kleinbetrieben mit einem vertretbaren Aufwand die Gehörvorsorgeuntersuchungen durchzuführen. Besonders interessant ist dies in Gegenden, in denen für die Beschäftigten weite Wege zum nächsten Arzt anfallen würden. Die Beschäftigten werden über das Untersuchungsergebnis und die Beurteilung mit einer Bescheinigung unterrichtet. Darüber hinaus werden sie im Rahmen der Untersuchung hinsichtlich Gehörschutz und Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei der Weiterbeschäftigung im Lärmbereich beraten. Gleich erfolgreich wird das Sehtestmobil eingesetzt, mit dem die Tests Sehschärfe, räumliches Sehen, seitliches Gesichtsfeld und Farberkennung durchgeführt werden können. Der Einsatz erfolgt auf Wunsch der Betriebe vor Ort und ist kostenlos. Die getestete Person erhält das Ergebnis der Untersuchung schriftlich.

Weitere Informationen: www.smbg.de.



Audiomobil



Messgeräte im Innenraum

Produkt Code

Gebäudereiniger gehen unter anderem mit einer Vielzahl chemischer Reinigungsmittel um. Die Produktpalette besteht sowohl aus anwendungsfertigen Mitteln, als auch aus Hochkonzentraten, die stark verdünnt eingesetzt werden. Daraus resultieren unterschiedliche Gefährdungen und Maßnahmen. Die Reinigungskräfte selbst besitzen oft nur ein gering ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein beim Umgang mit den Reinigungs- und Pflegemitteln. Die Berufsgenossenschaften und betroffenen Verbände haben ein überbetriebliches Unterstützungskonzept – den Produkt Code für Reinigungs- und Pflegemittel – entwickelt. Die große Anzahl der Produkte wird dabei in übersichtlichen Gruppen zusammengefasst. Die Reinigungs- und Pflegemittel einer Produktgruppe weisen vergleichbare Gefährdungen auf, so dass die in den Informationsschriften und Betriebsanweisungen formulierten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregelungen auf alle Produkte anzuwenden sind. Mit ca. 50 Produktgruppen lässt sich das breite Spektrum der Reinigungs- und Pflegemittel im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz überschaubar gestalten. Die Hersteller ordnen ihre Produkte den Produktgruppen zu und nehmen den Produkt Code in ihre Herstellerinformationen und auf dem Gebindeetikett auf. Weitere Informationen: www.giesbau.de.



Zuordnung zur Gruppe über den Code auf:



Betriebsanweisung
Gebinde
Sicherheitsdatenblatt

Sanitärreiniger, pH < 2, nicht kennzeichnungspflichtig
Diese Sanitärreiniger sind saure, wassermischbare Flüssigkeiten, die je nach Verschmutzungsgrad in hoher oder konzentrierter oder verdünnt verwendet werden. Die Produkte können u.a. folgende Stoffe enthalten: Aminosulfonsäure, Citronensäure, Glykolsäure, Phosphorsäure, Weinsäure, Tenside, Hilfsstoffe, Farbzusätze und Parfümöle. Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit dem unverdünnten Reinigungsmittel.
Eine Gefährdung durch Einatmen besteht bei Spritzverfahren. Reizungen durch Augenkontakt. Umgekehrt: Reagiert mit hypochloritartigen Reinigungsmitteln gefährlich.

Gefahren für Mensch und Umwelt

WGK = 2 Einstufung gemäß Anhang 2 der "Verwaltungsvorschrift zur Gefahrstoffverordnung" vom 18. April 1996.
UBA-Nr.: 05960051
Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GS 20

Hautschutz

Seit Jahren werden von Floristen Hautkrankheiten gemeldet, manche führen zu Berufskrankheiten und der Aufgabe der beruflichen Tätigkeiten. Es handelt sich in den meisten Fällen um Ekzeme allergischer oder toxisch-degenerativer Art. Ursächlich hierfür sind nach heutigem Erkenntnisstand Feuchtarbeit, Pflanzenallergene und Pflanzenreizstoffe. In einem Pilotprojekt wurden unter Beteiligung von Fachärzten, Erkrankten und Unternehmern vorbeugende Maßnahmen gegen Hautkrankheiten entwickelt. Entscheidend für den dauerhaften Erfolg ist, dass die Möglichkeiten des Hautschutzes in den Betrieben bekannt sind und dort angewandt werden. Die Berufsgenossenschaft berät über einen praxisnahen Hautschutzplan und die dazugehörigen Handschuhe, ein wirkungsvolles Hautschutzmittel und ein schonendes Reinigungsmittel sowie Hautpflegemittel, die sie zu einem beispielhaften Set zusammengestellt hat, um dies bei der Demonstration des richtigen Umgangs einzusetzen. Der Erfolg der beschriebenen Aktionen schlägt sich auch im Beitrag für die Berufsgenossenschaft nieder. Die Gefahrklasse konnte um 15 % gesenkt.



Chromatarmer Zement

Die meisten Beschäftigten im Bauhauptgewerbe verarbeiten Zement oder zementhaltige Produkte. Nicht selten kommen beim unsachgemäßen Umgang mit Zement allergische Hauterkrankungen, die so genannte Mauerkrätze, bei den Beschäftigten vor. Die Ursachen der Hautkrankheit sind seit langem bekannt und sind auf den Chromatgehalt im Zement zurückzuführen. Der Rückgang der Erkrankungszahlen in Dänemark, Finnland und Schweden war Ausgangspunkt für Überlegungen in Deutschland, die Wirksamkeit der Chromatreduzierung im Zement für die Beschäftigten zu nutzen. Dazu war eine konzertierte Aktion von allen am Bau Beteiligten notwendig.

Die Ergebnisse: Seit dem Jahr 2000 werden von den Zementherstellern flächendeckend nur noch chromatreduzierte Sackzemente hergestellt. Ab Juli 2002 werden darüber hinaus auch alle zementhaltigen Baustoffe, wie Fliesenkleber, Mörtel und Spachtelmassen ausschließlich chromatarm hergestellt. Ab dem Jahr 2003 soll auch der Transportbeton chromatreduziert angeboten werden. Ziel der Branchenregelung ist es, alle zementbedingten Hauterkrankungen zurückzudrängen. Daher sind zusätzlich geeignete Hautschutzmaßnahmen unverzichtbar. Die üblichen Lederhandschuhe bieten aber keinen Schutz. Geeignet sind hingegen nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe, die nunmehr flächendeckend eingeführt werden sollen.

